

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	20.01.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan mit Stellenplan 2015 des Amtes für Verkehr

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 – Verkehrsangelegenheiten
11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.02 – Verkehrsanlagen
11.12.03 – Verkehrliche Planung
11.12.04 – ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2015 einschließlich der Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen**

der Produktgruppen	mit ordentlichen Erträgen in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	mit Finanzerträgen in Höhe von
11.02.07	544.645 €	1.074.793 €	0 €
11.12.01	17.874.403 €	45.034.133 €	2.500 €
11.12.02	1.828.855 €	12.234.339 €	0 €
11.12.03	67.500 €	1.075.780 €	0 €
11.12.04	7.511.303 €	7.264.097 €	0 €

wird zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** und den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B**

der Produktgruppen	mit investiven Einzahlungen in Höhe von	mit investiven Auszahlungen in Höhe von	mit Verpflichtungs- ermächtigungen in Höhe von
11.12.01	9.383.800 €	9.428.600 €	8.086.000 €
11.12.02	200.000 €	1.536.000 €	1.000.000 €

wird zugestimmt.

Eine aktuelle Übersicht über alle Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 1 beigelegt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01 und 11.12.02, 11.12.04 wird zugestimmt.

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten
11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.02 - Verkehrsanlagen
11.12.03 - Verkehrliche Planung
11.12.04 - ÖPNV

wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan 2015** für das Amt für Verkehr wird zugestimmt (Anlage 2).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2015 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2016 bis 2018.

Auf Grund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die haushaltstechnischen Auswirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.02.07 (Entwurf Band II, Seiten 382 bis 387):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Zuweisungen des Landes für die Verkehrssicherheitstage.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Enthalten sind hierin Verwaltungsgebühren und Gebühren für Sperrgenehmigungen.

Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Hierin enthalten sind Einnahmen aus sonstigen Bußgeldern, z. B. Taxikontrollen und Fahrzeitenüberwachung für LKW-Fahrer.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Aufwendungen umfassen Ausgaben für das Bielefelder Netzwerk Unfallprävention, für Verkehrserziehungsaktionen, für die Instandhaltung der Ausstattung in der Jugendverkehrsschule sowie Aufwendungen für Ordnerdienste.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.01 (Entwurf Band II, Seiten 1001 bis 1061):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Der Haushaltsansatz umfasst ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Infrastrukturvermögens. Diese Zuwendungen bzw. Zuschüsse werden investiv vereinnahmt und über die Nutzungsdauer konsumtiv ertragswirksam aufgelöst (wie Abschreibungen).

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position umfasst zum überwiegenden Teil ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Infrastrukturvermögens (hier: Straßenbaubeiträge nach BauGB und KAG). Weiterhin werden hier dargestellt die Erträge aus Sondernutzungs- und Parkgebühren.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierin enthalten sind Erträge aus Schadenersatz für Beschädigungen an Verkehrseinrichtungen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Kostenerstattung des ISB für die Unterhaltung von Ingenieurbauwerken.

Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Enthalten sind Erträge aus der Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen und Bußgelder aus Sondernutzungsverstößen.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst zum einen Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, Verkehrsbauwerke, OWD) und zum anderen Erstattungen an den UWB für die Verkehrsreinigung außerhalb geschlossener Ortslagen, die Regenwasserbeseitigung, die Abwasserabgabe sowie die Reinigung der

Sinkkästen.

Ab 2015 sind erstmals Aufwendungen für die Unterhaltung von „reinen“ Straßenentwässerungskanälen (Kanäle, die nur der Entwässerung der Straßen und nicht auch der Grundstücksflächen dienen) in Höhe von jährlich 50.000 € eingeplant. Dieser Ansatz ist bis zur

endgültigen Klärung der Zuständigkeit (Amt für Verkehr oder Umweltbetrieb) im Budget des Amtes für Verkehr veranschlagt.

Zeile 19 (Finanzerträge):

Hierbei handelt es sich um Aussetzungs- und Stundungszinsen im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach BauGB und KAG.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan:

Zwei Projekte sind versehentlich nicht als Einzelprojekte im Haushaltsplan abgedruckt, sondern befinden sich mit den jeweiligen Ansätzen im Gesamtansatz bei den Maßnahmen „unterhalb der Wertgrenze“ auf Seite 1.060. Es handelt sich um die Maßnahmen „Sanierung Bodelschwingstraße“ und „Kostenbeteiligung Brückenbauwerk Heidekampstraße“.

Im endgültigen Haushaltsplan werden beide Maßnahmen als Einzelprojekte aufgeführt.

Ab 2015 sind erstmals Auszahlungen für die Erneuerung von „reinen“ Straßenentwässerungskanälen (Kanäle, die nur der Entwässerung der Straßen und nicht auch der Grundstücksflächen dienen) in Höhe von 350.000 € und ab 2016 von jährlich 400.000 € eingeplant. Dieser Ansatz ist bis zur endgültigen Klärung der Zuständigkeit (Amt für Verkehr oder Umweltbetrieb) im Budget des Amtes für Verkehr veranschlagt.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.02 (Entwurf Band II, Seiten 1062 bis 1071):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Zuwendungen von Bund und Land insbesondere für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen.

Zeile 5 (privatrechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position beinhaltet Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen für Schäden an technischen Verkehrseinrichtungen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Diese Einnahmen beinhalten Kostenerstattungen für Auskünfte und Straßenbeleuchtung.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst Aufwendungen für Betriebskosten und Instandhaltung von Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung. Ebenfalls hierin enthalten sind Kosten für die Instandsetzung von Schäden an Verkehrseinrichtungen, für die Unterhaltung von Verkehrszeichen

und für den Betrieb des Ostwestfalentunnels.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.03 (Entwurf Band II, Seiten 1072 bis 1076):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

In dieser Position sind Zuweisungen des Landes zum Radverkehr enthalten. Hinzu kommen Zuweisungen der EU für das Projekt STARS für den Zeitraum 2014-2015.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Verkehrsplanung, Verkehrszählungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr. Für das Jahr 2015 kommen Aufwendungen hinzu für die Abwicklung des EU-Projekts STARS.

In 2015 findet die landesweite Verkehrszählung statt, für die ein erhöhter Aufwand eingeplant ist.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Aufwendungen für Zuschüsse an moBiel für den Betrieb des Fahrradparkhauses.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind Aufwendungen für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV und teilweise Abwicklung des EU-Projekts STARS.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.04 (Entwurf Band II, Seiten 1077 bis 1082):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes für den ÖPNV (Ausgestaltung ÖPNV, Ausbildungsverkehr-Pauschale).

Die Leistungen für das Sozialticket sind in der Planung ab 2015 sowohl beim Ertrag als auch beim Aufwand (Zeile 15) nicht berücksichtigt. Wenn eine Bewilligung der Landesmittel erfolgt, werden die Leistungen wieder aufgenommen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung der BBVG für den Dienstleistungsaufwand bei der Unterhaltung der Stadtbahnanlagen (Tunnel etc.).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Enthalten sind hierin Aufwendungen für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Ausbildungsverkehr-Pauschale (z. B. Gutachterkosten)

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um die Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale an moBiel und private Verkehrsunternehmen.

Die Leistungen für das Sozialticket sind in der Planung ab 2015 sowohl beim Ertrag (Zeile 2) als auch beim Aufwand nicht berücksichtigt. Wenn eine Bewilligung der Landesmittel erfolgt, werden die Leistungen wieder aufgenommen.

Erläuterungen für alle Produktgruppen

Zeile 14 (bilanzielle Abschreibungen):

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Hierin enthalten sind Sachaufwendungen des Amtes für Verkehr (Miete an ISB und IBB etc.).

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. So z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf; im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	